

Ausgabedatum: 06.02.2017 Ersetzt Ausgabe vom: 20.02.2014

# **LEISTUNGSERKLÄRUNG**

gemäß Verordnung (EU) 305/2011, Anhang III

# Füller (Steinmehl)

LE 910 / 840 / 850 / 852

	Leistungserklärung Nr.	00500-CPR-Füller_(Steinme	hl)		
1	Produkttyp	EN 12620			
2	Kennzeichen	Chargennummer: Siehe Verpackung des Produktes			
3	Verwendungszweck	Füller (Gesteinsmehle) für Beton, Mörtel und Einpressmörtel in Gebäuden, für die Herstellung von Betonfertigteilen, für Straßen un Ingenieurbauwerke			ßen und andere
4	Name und Kontaktanschrift des Herstellers	Profibaustoffe Austria Gmb Mistelbacherstraße 70 – 80 A-2115 Ernstbrunn Telefon: +43/2576/2320-0 Fax: +43/2576/2320-45 Mail: mail@profibaustoffe.c	A-2115 Ernstbrunn Felefon: +43/2576/2320-0 Fax: +43/2576/2320-45		
5	Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten	Für den Verkauf in CZ/SK: Profibaustoffe CZ, s.r.o. Vídenská 113c CZ-619 00 Brno Fel.: +420/511 120 311 Fax: +420/543 213 948 Mail: info@profibaustoffe.cz  Für den Verkauf in H Profibaustoffe Hungar Kandó Kálmán u. 15 H-2371 Dabas Tel.: +36/29 562 370 Fax: +36/29 562 371 Mail: office.hu@profib			ia Kft
6	System zur Bewertung	System 2+		<u> </u>	
7	Leistungserklärung auf Grundlage einer harmonisierten Europäischen Norm	Magistratsabteilung 39, Amt der Wiener Landesregierung, Zertifizierungsstelle des Landes Wien für Bauprodukte, WIEN – ZERT (Nr. 1139), Rinnböckstraße 15, 1110 Wien hat die Erstinspektion des Herstellwerkes und der werkseigenen Produktionskontrolle, laufende Überwachung, Beurteilung und Bewertung der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt und das Zertifikat  1139-CPR-0178/06 der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle ausgestellt.			
8	Erklärte Leistung				
	Wesentliche Merkma	ale	Leistung	Kategorie	Harm. techn. Spezifikation
	Kornform Feinheit/Korngröße		- bestanden	-	
	Kornrohdichte Chloride		2,6 - 2,8 chloridfrei	Mg/cm <sup>3</sup>	
	Chloride Säurelösliche Sulfate		chloridfrei	Mg/cm <sup>3</sup> AS <sub>0,2</sub>	
	Chloride Säurelösliche Sulfate Gesamt-Schwefel Bestandteile, die das Erhärtungsverhalten	des Betons/von hydraulisch			EN 12620:2002 +A1:2008
	Chloride Säurelösliche Sulfate Gesamt-Schwefel Bestandteile, die das Erhärtungsverhalten ogebundenen Gemisch	des Betons/von hydraulisch	chloridfrei bestanden bestanden		
	Chloride Säurelösliche Sulfate Gesamt-Schwefel Bestandteile, die das Erhärtungsverhalten	des Betons/von hydraulisch nen verändern	chloridfrei bestanden bestanden	AS <sub>0,2</sub>	
	Chloride Säurelösliche Sulfate Gesamt-Schwefel Bestandteile, die das Erhärtungsverhalten gebundenen Gemisch Reinheit Raumbeständigkeit –	des Betons/von hydraulisch nen verändern Schwinden infolge	chloridfrei  bestanden  bestanden  entspricht der E  bestanden  entspricht der	AS <sub>0,2</sub>	



Ausgabedatum: 06.02.2017 Ersetzt Ausgabe vom: 20.02.2014

# **LEISTUNGSERKLÄRUNG**

gemäß Verordnung (EU) 305/2011, Anhang III

# Füller (Steinmehl)

LE 910 / 840 / 850 / 852

		Dr. Michael Beier	r, MBA, Geschäftsführung
		(Na	me, Funktion)
9	Verantwortlichkeit		On Jaw
		Ernstbrunn, 06.02.2017	
		(Ort und Datum der Ausstellung)	(Unterschrift)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Ausgabedatum: 05.03.2018

## PROFI STEINMEHL

Artikelnummer: 0910

#### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname PROFI Steinmehl

Registrierungsnummer (REACH) nicht relevant (Gemisch)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Düngemittel, Bodenstabilisierung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Profibaustoffe Austria GmbH Mistelbacher Str. 70-80 A-2115 Ernstbrunn Österreich

Telefon: +43(0)2576 23 20 0 Telefax: +43(0)2576 23 20 45 e-Mail: office@profibaustoffe.com

e-Mail (sachkundige Person)

labor@profibaustoffe.com (Labor)

1.4 Notrufnummer

Giftnotzentrale					
Land	Name	Postleitzahl/Ort	Telefon		
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale Poisons Information Centre	1090 Wien	+43 1 406 43 43		

#### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

#### Zusätzliche Angaben

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

nicht erforderlich

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Ausgabedatum: 05.03.2018

## PROFI STEINMEHL

Artikelnummer: 0910

#### Sicherheitshinweise

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

#### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

#### 3.2 Gemische

#### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

#### Nach Inhalation

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Für Frischluft sorgen.

#### Nach Kontakt mit der Haut

Lose Partikel von der Haut abbürsten. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

#### Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

#### Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Ausgabedatum: 05.03.2018

## PROFI STEINMEHL

Artikelnummer: 0910

#### ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wasser, Schaum, ABC-Pulver

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Stickoxide (NOx)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

#### ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

#### Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen, Mechanisch aufnehmen

#### Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mechanisch aufnehmen.

#### Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

# <u>SICHERHEITSDATENBLATT</u>

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Ausgabedatum: 05.03.2018

## PROFI STEINMEHL

Artikelnummer: 0910

#### 6.4 *Verweis auf andere Abschnitte*

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

#### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Empfehlungen

#### Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

#### Spezifische Hinweise/Angaben

Staubablagerungen können sich auf allen Ablagerungsflächen in einem Betriebsraum ansammeln. Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr.

#### Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Begegnung von Risiken nachstehender Art

#### Explosionsfähige Atmosphären

Beseitigung von Staubablagerungen.

#### Anforderungen an die Belüftung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Für einen allgemeinen Überblick siehe Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Ausgabedatum: 05.03.2018

## PROFI STEINMEHL

Artikelnummer: 0910

Grenzv	Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)								
Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Hinweis	ldentifi- kator	SMVV [ppm]	SMVV [mg/m³]	KZW [ppm]	KZVV [mg/m³]	Quelle
AT	biologisch inerte Schwebstoffe		i	MAK		10		20 (60 min)	GKV
AT	biologisch inerte Schwebstoffe		r	MAK		5		10 (60 min)	GKV

#### Hinweis

einatembare Fraktion

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (so-

weit nicht anders angegeben)

alveolengängige Fraktion

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von

acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

#### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

#### Hautschutz

#### Handschutz

Schutzhandschuhe tragen.

#### Art des Materials

NBR: Acrylnitril-Butadien-Kautschuk

#### Materialstärke

 $\geq 0.15 \text{ mm}$ 

#### Sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

#### Atemschutz

Filtrierende Halbmaske (EN 149)

P2 (filtert mindestens 94 % der Luftpartikel, Kennfarbe: Weiß)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Ausgabedatum: 05.03.2018

## **PROFI STEINMEHL**

Artikelnummer: 0910

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächenund Grundwasser verhindern.

#### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand	fest
Farbe	verschiedene
Geruch	charakteristisch

#### Weitere sicherheitstechnische Kenngrößen

pH-Wert	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt
Flammpunkt	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht brennbar
Explosionsgrenzen von Staub/Luft-Gemischen	nicht bestimmt
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dichte	nicht bestimmt
Dampfdichte	keine Information verfügbar
Relative Dichte	zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor
Löslichkeit(en)	nicht bestimmt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Ausgabedatum: 05.03.2018

## PROFI STEINMEHL

Artikelnummer: 0910

#### Verteilungskoeffizient

- n-Octanol/Wasser (log KOW)	keine Information verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Viskosität	nicht relevant (Feststoff)
Explosive Eigenschaften	keine
Oxidierende Eigenschaften	keine

#### 9.2 Sonstige Angaben

es liegen keine zusätzlichen Angaben vor

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

#### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1 Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien".

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

#### Hinweise wie Brände oder Explosionen vermieden werden können

Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Aluminium, Kupfer, Bronze, Messing, Zink, Leichtmetalle (aufgrund einer Wasserstoffentwicklung im sauren/alkalischem Milieu)

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Ausgabedatum: 05.03.2018

## PROFI STEINMEHL

Artikelnummer: 0910

#### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

#### Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

#### Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

#### Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

GHS der Vereinten Nationen, Anhang 4: Kann bei Verschlucken oder Kontakt mit der Haut schädlich sein.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

#### Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

#### Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

#### Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

#### Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

#### Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

#### **Aspirationsgefahr**

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Ausgabedatum: 05.03.2018

## PROFI STEINMEHL

Artikelnummer: 0910

#### ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

#### 12.1 Toxizität

Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

#### **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

#### Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

#### Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

#### Abfallverzeichnis

16 03 03x: Anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

17 09 04: Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

15 01 01: Verpackungen aus Papier und Pappe

#### Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Ausgabedatum: 05.03.2018

## PROFI STEINMEHL

Artikelnummer: 0910

ADCCLINITT	1 4. A	NIC A DENI	71 14 4	TD A NICDODT
ADOCHINIII	14: A	INGADEIN	ZUM	TRANSPORT

14.1 UN-Nummer unterliegt nicht den Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung nicht relevant

14.3 Transportgefahrenklassen keine

14.4 Verpackungsgruppe nicht relevant

14.5 Umweltgefahren nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

#### Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)

Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

#### **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften (Österreich)

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF) nicht anwendbar (Aggregatzustand: nicht flüssig)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

www.profibaustoffe.com - AT, de Seite: 10 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Ausgabedatum: 05.03.2018

## **PROFI STEINMEHL**

Artikelnummer: 0910

#### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronyme

Abkürzungen ui	nd Akronyme I	
Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen	
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)	
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Überei kommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)	
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)	
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen	
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR	
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben	
GKV	Grenzwerteverordnung	
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)	
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)	
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)	
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)	
KZW	Kurzzeitwert	
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")	
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch	
ppm	Parts per million (Teile pro Million)	
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)	
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)	
SMW	Schichtmittelwert	
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)	
	-	

www.profibaustoffe.com - AT, de

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Ausgabedatum: 05.03.2018

## PROFI STEINMEHL

Artikelnummer: 0910

#### Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

#### Einstufungsverfahren

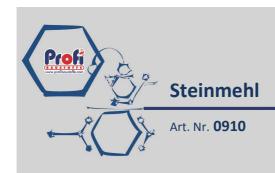
Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches. Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

#### Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.

www.profibaustoffe.com - AT, de

erstellt gemäß Anhang II der Verordnung EG Nr. 1907/2006, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Ausgabedatum: 24.11.2015 Ersetzt Ausgabe vom: 01.06.2015

#### ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Substanzname Calciumcarbonat (CaCO<sub>3</sub>) (Kalkstein aus

natürlichem Vorkommen)

Synonyme

Chemischer Name und Formel

Handelsname Steinmehl

CAS Nr. EINECS Nr.

Molekulare Masse

**REACH Registrierungs-Nummer** 

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Bodenstabilisierung, für Industrie und Umwelt

als mineralischer Rohstoff, Base, etc.

Verwendungen von denen abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereit stellt

Bezeichnung des Unternehmens Profibaustoffe Austria GmbH

Straße/Postfach Mistelbacher Straße 70-80
Nat.-Kennz./PLZ/Ort A-2115 Ernstbrunn

Telefon +43(0)2576/2320-0
Telefax +43(0)2576/2320-45
Auskunftgebender Bereich, Telefon +43(0)2576/2320-0
Sachkundige Person Ing. Manfred Eisler

E-Mail manfred.eisler@profibaustoffe.com

1.4. Notrufnummern

Notfallinformationsdienst Vergiftungsinformationszentrale

 Telefon
 +43(1)4064343

 Erreichbarkeit
 täglich 00:00-24:00

Europäische Notrufnummer: 112



Art. Nr. 0910



#### ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Gemischs (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

entfällt

#### 2.2. Kennzeichnungselemente (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

<u>Gefahren-Piktogramme:</u> entfällt Signalwort: entfällt

#### Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise

entfällt

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 nicht erfüllt.

#### ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.1. Stoffe

Calciumcarbonat (CaCO<sub>3</sub>)

Name	Calciumcarbonat
EINECS-Nummer	207-439-9
CAS-Nummer	471-34-1
Konzentrationsbereich	90 – 100 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	entfällt
Gefahrenhinweise	Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

#### ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### 4.1. Beschreibung Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise /
Nach Einatmen /
Nach Hautkontakt /

Nach Augenkontakt Im Ernstfall sofort mit viel Wasser spülen und Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen.

Selbstschutz des Ersthelfers: /

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

/

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind die Hinweise in Abschnitt 4.1. zu beachten.

#### ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Produkt ist nicht brennbar.

Ungeeignete Löschmittel /



Art. Nr. 0910



#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdungen: /
Gefährliche Verbrennungsprodukte /

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

/

#### ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Vermeiden von Staubentwicklung, Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung oder eines ausreichenden Atemschutzes.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Vermeiden von Staubentwicklung, Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung oder eines ausreichenden Atemschutzes.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

/

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch und trocken aufnehmen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen zu Expositionskontrolle, zu persönlichen Schutzmaßnahmen und zur Entsorgung sind den Abschnitten 8 und 13 zu entnehmen.

#### ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### 7.1.1. Allgemeine Empfehlungen

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

# 7.1.2. Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### 7.2.1. Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

/

#### 7.2.2. Verpackungsmaterialien

/

#### 7.2.3. Anforderungen an Lagerräume und -behälter

/

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

#### 7.3.1. Empfehlungen

/



Art. Nr. 0910



# 7.3.2. Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

#### ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

Allgemeiner Staubgrenzwert 3 mg/m³

## 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtung

/

#### 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen / Persönliche Schutzausrüstung

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit chemischen Baustoffen und Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

<u>Augenschutz/Gesichtsschutz</u> Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

#### **Hautschutz**

Handschutz: Schutzhandschuhe empfohlen

Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe tragen. Maximale Tragedauer beachten. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer

Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet.

Sonstiger Hautschutz: Stiefel und langärmelige Kleidung empfohlen

<u>Atemschutz</u> Partikelfiltrierende Halbmaske oder Partikelfilter P1-P3, BGR 1990

Thermische Gefahren /

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

/

#### ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) A	ussehen	Pulver, stückig, grau, weiß bis beige
b) G	Seruch	geruchlos
c) G	Seruchsschwelle	/
d) pl	H-Wert	T=20° C 7-9
e) So	chmelzpunkt/Gefrierpunkt	/
f) Si	iedebeginn und Siedebereich	/
g) Fl	lammpunkt	/
h) V	erdampfungsgeschwindigkeit	/
i) Er	ntzündbarkeit	/
37	bere/untere Entzündbarkeits- oder kplosionsgrenzen	1
k) D	ampfdruck	/
I) D	ampfdichte	1
m) re	elative Dichte	/
n) W	Vasserlöslichkeit	T=20° C 16 mg/l





o)	Verteilungskoeffizient n-Octano/Wasser	1
p)	Selbstentzündungstemperatur	1
q)	Zersetzungstemperatur	/
r)	Viskosität	/
s)	explosive Eigenschaften	/
t)	oxidierende Eigenschaften	/

#### 9.2. Sonstige Angaben

/

#### ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

```
10.1. Reaktivität
/

10.2. Chemische Stabilität
/

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
/

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
/

10.5. Unverträgliche Materialien
/

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
```

#### ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

a)	Akute Toxizität	/
b)	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	/
c)	Schwere Augenschädigung/-reizung	/
d)	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	/
e)	Keimzell-Mutagenität	/
f)	Karzinogenität	/
g)	Reproduktionstoxizität	/
h)	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	/
i)	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	/
j)	Aspirationsgefahr	/

#### ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

```
12.1. Toxizität
```

/





# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit / 12.3. Bioakkumulationspotenzial / 12.4. Mobilität im Boden / 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

# 12.6. Andere schädliche Wirkungen

/

#### ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallschlüssel: 31409 gemäß ÖNORM S 2100

#### ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Gemisch ist nicht als Gefahrgut klassifiziert gemäß ADR (Straße), RID (Bahn), ADN (Binnenschifffahrt), IMDG (Seeschifffahrt) und ICAO/IATA (Luftverkehr).

Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.

14.1.	UN – Nummer	/
14.2.	2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
14.3.	3. Transportgefahrenklassen	
14.4.	Verpackungsgruppe	/
14.5.	5. Umweltgefahren	
14.6.	6. Besondere Vorsichtsmaßnahme für den Verwender	
14.7.	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens	/
	73/78 und gemäß IBC-Code	

#### ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch und wird nach folgenden Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet:

- Verordnung (EU) Nr. 453/2010
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

 $Eine\ Stoff sicher heitsbeurteilung\ wurde\ nicht\ durchgef \"{u}hrt.$ 

#### ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

#### 16.1. Änderungen gegenüber der letzten Version

02.01.2014	Ausgabe Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung 1907/2006/EG,
01.06.2015	Neufassung gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010





#### 16.2. Literaturangaben und Datenquellen

/

#### 16.3. Vorschriften

/

#### 16.4. Internet

/

#### 16.7. Bezeichnung der besonderen Gefahren (H-Sätze)

طالخtمم

#### 16.08. Sicherheitsratschläge (P-Sätze)

Sicherheitsratschläge sind unter Punkt 2.2. angeführt.

#### 16.9. Abkürzungen und Akronyme

ADR/RID European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway

CAS Chemical Abstracts Service

CLP Classification, labelling and packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

ECHA European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienbehörde)

EC50 mittlere effektive Konzentration

EINECS European Inventory of Existing Commercial chemical Substances

H / H-Satz Hazard Statements (Gefährdungen)

H2O Wasser

IMDG International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods

LC50 mittlere letale (tödliche) Konzentration

LD50 mittlere letale (tödliche) Dosis

NOEC höchste Konzentration ohne Wirkung (No Observed Effect Concentration)

DNEL Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No-Effect Level)

P / P-Satz Precautionary Statements (Sicherheitshinweise)

PBT persistent, bioakkumulierbar, toxisch

PNEC vorhergesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (Predicted No-Effect Concentration)

PROC Process category (Prozesskategorie / Verwendungskategorie)

REACH Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)

SDB Sicherheitsdatenblatt

STOT Specific target organ toxicity (spezifische Zielorgantoxizität)

vPvB very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

#### **HINWEIS / ABSCHLUSSKLAUSEL**

Sämtliche in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen und Hinweise basieren auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik zum Zeitpunkt des im Datenblatt angegebenen Datums. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen und haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung. Jegliche anderweitige Nutzung des Produktes, sowie die Nutzung in Verbindung mit anderen Produkten oder Verfahren, erfolgt in eigener Verantwortung des Benutzers, bzw. Empfängers des Datenblattes. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Der Empfänger der Produkte, bzw. der Verwender ist dafür verantwortlich, die Informationen in geeigneter Form dem Arbeitnehmer weiterzugeben. Ein Gewährleistungsanspruch im Schadensfalle ist daraus nicht abzuleiten. Mit der Neuausgabe von Sicherheitsdatenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.

